

Schutzkonzept Leichtathletik – Wettkampf Stand 08.06.2021

Einleitung

Die Sportart Leichtathletik ist eine Individualsportart, die aus verschiedenen, körperkontaktlosen Disziplinen auf der Laufbahn sowie technischer Disziplinen im Infield bzw. auf speziellen Anlagen innerhalb oder außerhalb der Laufbahn besteht.

Zu den Laufdisziplinen bei stadionnahen Veranstaltungen gehören Sprints, Hürden- und Hindernisläufe, sowie Mittelstrecken- und Langstreckenläufe.

Unter den technischen Disziplinen werden sowohl Wurfdisziplinen wie Kugelstoßen, Diskus-, Hammer und Speerwerfen, als auch Sprungdisziplinen, wie Weit- und Dreisprung, Hoch- und Stabhochsprung vereinigt.

Bei den Läufen sind zumeist keine Hilfsmittel nötig, wogegen bei den technischen Disziplinen häufig ein Gerät zur Ausübung der Sportart benötigt wird (Stab, Diskus, Speer, Kugel, etc.).

Das Land Baden-Württemberg hat in der CoronaVO Baden-Württemberg vom 13.05.2021 die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf öffentlichen Sportanlagen mit Zustimmung der jeweiligen Träger der Sportstätten sowie unter Einhaltung des Schutzkonzepts Leichtathletik ermöglicht. Dieses Schutzkonzept Leichtathletik wird auf zahlreichen Sportanlagen im gesamten Land erfolgreich und diszipliniert von unseren Vereinen und Vereinsverantwortlichen umgesetzt. Diese haben im vergangenen Jahr nachgewiesen, dass sie kompetente, verlässliche und verantwortungsvolle Partner sind.

Neben dem Einstieg in den Trainingsbetrieb in unseren Vereinen und an den Landes- und Bundesstützpunkten sehen wir nun die Notwendigkeit, auch einen behutsamen, verantwortungsvollen Wiedereinstieg in den Wettkampfsport der Sportart Leichtathletik mit den bestehenden Konzepten der bereits durchgeführten Profi-/Spitzensportveranstaltungen zu ermöglichen.

Die Grundlage des Schutzkonzepts Leichtathletik Wettkampf Baden-Württemberg ist die jeweils gültige CoronaVO des Landes Baden-Württemberg. Die CoronaVO Baden-Württemberg und das Schutzkonzept Leichtathletik Wettkampf sind die Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Wiedereinstieg in den Wettkampfsport in Baden-Württemberg und soll die ausrichtenden Vereine und Kreise bei ihrer Arbeit unterstützen.

Dem vorliegenden Schutzkonzepts Leichtathletik Wettkampf Baden-Württemberg (Stand: 08.06.2021) liegt die CoronaVO Baden-Württemberg vom 13.05.2021 sowie die CoronaVO Sport vom 06.06.2021 zugrunde.

Öffnungsschritte (gemäß CoronaVO Baden-Württemberg vom 13.05.2021)

- **Öffnungsschritt 1 (Inzidenz 5 Werkstage unter 100):** Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports mit bis zu 20 Athlet*innen und mit bis zu 100 Zuschauer*innen im Freien sind möglich.
- **Öffnungsschritt 2 (Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter):** Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports ohne Athletenbegrenzung und mit bis zu 250 Zuschauer*innen im Freien und mit bis zu 100 Zuschauer*innen indoor sind möglich.
- **Öffnungsschritt 3 (Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2):** Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports ohne Athletenbegrenzung und mit bis zu 500 Zuschauer*innen im Freien und mit bis zu 250 Zuschauer*innen indoor sind möglich.

Öffnungsschritte (gemäß CoronaVO Baden-Württemberg vom 13.05.2021): Die Öffnungsschritte treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft. Sinkt die Inzidenz fünf aufeinanderfolgende Tage unter 50 gelten die Regelungen der Öffnungsschritte 1-3 hier unmittelbar.

Übergeordnete Grundsätze

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden.
2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der zuständigen Kommunen als Betreiber der Sportstätten bilden die Grundlage dieses Schutzkonzepts und sind einzuhalten.
3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den notwendigen Hygienestandards und zum Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung.
4. Die Leitlinien des DOSB und das Konzeptpapier „Voraussetzungen für die Durchführung des Trainingsbetriebes an Bundesstützpunkten und von Wettbewerben in der Leichtathletik unter den Bedingungen einer aktuell fortschreitenden Corona-Pandemie)“ des DLV bilden den Rahmen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes.
5. Die jeweiligen behördlichen Vorgaben zur Test- und Maskenpflicht, Abstands- und Hygienevorschriften sowie eventuelle weitere Anordnungen sind mit den zuständigen kommunalen Behörden abzustimmen und entsprechend zu integrieren.
6. Eine Veranstaltungsgenehmigung seitens der Landesverbände erfolgt nur dann, wenn der Ausrichter sich schriftlich verpflichtet, das vorliegende Schutzkonzept umzusetzen und die Regelungen der CoronaVO Baden-Württemberg einzuhalten.
7. Der Veranstalter hat ein Hygienekonzept nach Maßgabe von §6 der Corona-Verordnung zu erstellen und der zuständigen Behörde vorzulegen. In dem Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach §4 der Corona-VO umgesetzt werden sollen.

Alle Beteiligten sind vorab in einer Ausschreibung des Wettkampfes über diese übergeordneten Grundsätze zu informieren.

Die nachfolgenden Ausführungen, Beschreibungen und Skizzen stellen dar, unter welchen Rahmenbedingungen ein Wettkampfbetrieb in der Sportart Leichtathletik wiederaufgenommen werden kann. Die darin enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Veranstaltungshinweise sind eine verpflichtende Orientierung seitens der Landesfachverbände für ihre veranstaltenden Vereine und Kreise. Dabei ist zu beachten, dass die Abbildungen nicht maßstabsgetreu sind und beispielsweise gerade im Wartebereich der Athletinnen und Athleten auf ausreichend Fläche geachtet werden muss.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLV- bzw. WLV-Wettkampforga nisation unterstützen ihre ausrichtenden Vereine und Kreise.

Allgemeine Grundsätze

- **Zutritt zur Sportstätte:** Der Zutritt zur Sportstätte ist nur mit Nachweis eines tagesaktuellen Antigen-Schnelltests gemäß CoronaVO §5 möglich. Dementsprechend muss der Schnelltest von offizieller Stelle vorgenommen werden und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Wir empfehlen dringend diese obligatorischen Schnelltests am Tag des Wettkampfs (Datum Testtag = Datum Wettkampftag) durchzuführen. Von der Schnelltest-Regelung befreit sind vollständig geimpfte und genesene Personen gemäß CoronaVO §5.

Die Nachweispflicht eines negativen Schnelltests, der vollständigen Impfung oder Genesung entfällt, sofern die Inzidenz im Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterhalb von 35 liegt.

Keinen Zutritt zur Sportstätte haben Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde die folgenden Daten aller beteiligten Personen der Veranstaltung in geeigneter Weise zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

1. Name, Vorname der Person
2. Datum sowie Beginn und Ende des Aufenthalts in der Sportstätte
3. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Person

Die Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn sie die o.g. Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die Leichtathletik Baden-Württemberg nutzt zur Kontaktdatenerfassung ein digitales Besucherregistrierungs-Tool und stellt diese ihren Vereinen kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung.

Durch Aushang außerhalb der Wettkampfstätte sind die Beteiligten über die geltenden Abstandsregelungen und die Hygienevorgaben prägnant und übersichtlich zu informieren, gegebenenfalls unter Verwendung von Piktogrammen.

- **Hygienekonzept:** Der Veranstalter hat eine Person als Hygienebeauftragten zu bestimmen, die für die Einhaltung der durch die CoronaVO Baden-Württemberg vorgegebenen Regelungen verantwortlich ist und die vor Ort die Umsetzung und die Abläufe überwacht, insbesondere die Umsetzung des unter "Übergeordnete Grundsätze" genannten Hygienekonzepts.

Das Hygienekonzept stellt die Einhaltung aller Hygieneanforderungen sicher, insbesondere

- die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach §2 der CoronaVO ermöglicht wird,
- die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen,
- die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
- die regelmäßige Reinigung der Toiletten,
- das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
- den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,

- eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahlens sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.
- **Mindestabstand:** Außerhalb des Wettkampfbetriebs ist, wann immer es möglich ist, der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf der Tribüne sowie an der Startunterlagenausgabe und dem Stellplatz. Dort sind entsprechende Markierungen anzubringen. Idealerweise werden an der Startnummernausgabe und am Stellplatz Plexiglasscheiben als „Spuckschutz“ installiert. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- **Mund-Nase-Bedeckung:** In allen Räumlichkeiten des Veranstaltungsgeländes herrscht eine grundlegende Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung mit einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95). Dies gilt auch im Freien, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- **Toiletten/Umkleiden/Duschen:** Der Aufenthalt in Toiletten ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist untersagt.
- **Gastronomie/Vereinsgaststätte:** Gastronomie und Verpflegung im Stadion ist nur nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO Baden-Württemberg vom 13. Mai 2021 möglich. Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist.

Hinweise zum Wettkampfablauf

- **Teilnahme:** In einem ersten Schritt empfehlen wir, eine Wettkampfteilnahme nur für Athletinnen und Athleten aus Vereinen in Baden-Württemberg bzw. den räumlich eng angrenzenden Regionen zu ermöglichen. Sofern der Infektionsschutz es zulässt, sollen nationale Wettkämpfe wieder möglich werden.
 - ➔ Räumliche Begrenzung, um ein mögliches Infektionsrisiko lokal zu begrenzen.
- **Veranstaltungsanmeldung & Ausschreibung:** Die Veranstaltungsanmeldung muss über die Online-Plattform LADV erfolgen. Die Frist zur Einreichung von Genehmigungsanträgen beim zuständigen Landesverband wird vorerst für Veranstaltungen bis zum 30. September 2021 auf fünf Tage verkürzt, so dass auch kurzfristige Veranstaltungsanmeldungen möglich sind. Darüber hinaus sind Ausschreibungen mit allen Details zu erstellen und online zu veröffentlichen, damit sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorab informieren können. Wir empfehlen den Online-Meldeschluss mindestens zwei Tage vor den Wettkampf zu legen.
- **Wettbewerbe:** Die aktuell gültige CoronaVO Baden-Württemberg erlaubt die Durchführung aller Wettbewerbe.
- **Meldungen & Nachmeldungen:** Die Kontaktdaten von allen beteiligten Personen müssen entweder im Vorfeld oder vor Ort erfasst werden. Da die Teilnehmerfelder gemäß den Bestimmungen der CoronaVO Sport im Vorfeld des Wettkampfes kalkuliert werden müssen, sind keine Nachmeldungen vor Ort mehr möglich.
 - ➔ Je nach Meldeverfahren können die Kontaktdaten der beteiligten Personen bereits mit der Meldung abgefragt werden.

- **Meldegebühren:** Die Meldegebühren sind vorzugsweise im Vorfeld des Wettkampfes bargeldlos an den Veranstalter zu entrichten. Bei Barzahlung sollte das Meldegeld passend bereitgehalten werden.
- **Wettkampf-Durchführung:** Wettkampf gruppenweise durchführen mit Einteilung nach Disziplinen oder Altersklassen.
 - ➔ Steuerung durch den Zeitplan.Detaillierte Ablaufkonzepte für die Wettkampfstätten festlegen (siehe Beispiele).
 - ➔ Positionen Kampfgerichte, Wartezone der Sportler; Wegführung und Laufwege.Desinfektionskonzept für Geräte und Hilfsmittel festlegen.
 - ➔ Stoß-/Wurfgeräte, Sprungstäbe, Maßbänder, Rechen, Besen.
- **Kampfgericht:** Es ist auf eine Minimal-Besetzung der Kampfgerichte zu achten. Bei der Nutzung von Arbeitsgeräten ist darauf zu achten, dass diese stets nur von einer Person pro Wettbewerb genutzt werden und nach der Benutzung oder beim Personalwechsel desinfiziert werden.
 - ➔ Die Zonen um die Kampfgerichte (Schriftführer, Zeitgericht etc.) müssen ggf. abgesperrt werden, um zu vermeiden, dass die Athletinnen und Athleten zur Ergebnisabfrage den Kontakt aufsuchen.
- **Innenraum:** Der Innenraum ist ausschließlich für Athletinnen und Athleten sowie für Kampfgerichtlerinnen und Kampfgerichtler zugänglich. Das Coaching darf ausschließlich von außerhalb und mit einem Mindestabstand von 1,5 m erfolgen. Alternativ können vom Veranstalter Coachingzonen eingerichtet werden, die den Mindestabstand zwischen den Trainern sowie zu den Athletinnen und Athleten gewährleisten.
- **Callroom/Sammelplatz:** Sofern ein Callroom oder Sammelplatz eingerichtet wird, ist dies nur im Freien möglich. Es ist dafür zu sorgen, dass auch dort die nötigen Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. müssen entsprechende Felder geklebt werden. Sind Sitzmöglichkeiten angedacht, sind in jedem Fall Stühle mit entsprechendem Mindestabstand zu platzieren. Beim Weg zur Wettkampfanlage sind ebenfalls die Mindestabstände zwischen Athletinnen und Athleten und Kampfgericht zu beachten.
- **Siegerehrungen:** Siegerehrungen werden unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt. Dabei werden die Athletinnen und Athleten ausschließlich präsentiert. Im Anschluss an die Siegerehrung holen die Athletinnen und Athleten ihre Urkunden/Medaillen/Siegerpreise selbständig an einem bereitgestellten Tisch ab.
- **Moderation:** Die Moderation hat in angemessenen Zeitabständen auf die Hygieneregeln und deren Anwendung zu verweisen.
- **Wettkampfablauf „Track“:** 800m-Läufe dürfen ausschließlich in Einzelbahnen gestartet werden, wobei jede zweite Bahn doppelt besetzt werden kann. Die Vorgabe ist unabhängig vom Wettkampftyp der Leichtathletikanlage.

Wettbewerbe über 1.000m und 1.500m sind mit maximal zwölf Athlet*innen pro Lauf durchführbar.

Wettbewerbe ab 2.000m sind mit maximal 15 Athlet*innen pro Lauf durchführbar.

Bei Bahnwettbewerben ab 3.000 Meter empfehlen einen versetzten Gruppenstart gemäß IWR Regel 163.5b, um Kontakte zwischen den Läufer*innen während der Startphase besser vermeiden zu können.

Starterutensilien sind bei Personalwechsel zu desinfizieren.

- **Wettkampfablauf „Field“:**

Alle technischen Wettbewerbe können in gewohnter Form durchgeführt werden.

- ➔ Allgemeine Hinweise für Kampfrichter sind Abb. 7 zu entnehmen.

Um Mindestabstände während des Wettbewerbs gewährleisten zu können, dürfen maximal fünfzehn Athletinnen und Athleten an technischen Wettbewerben teilnehmen.

- ➔ Athletinnen und Athleten im Stabhochsprung und bei den Wurf Wettbewerben dürfen ausschließlich ihre eigenen Geräte nutzen.
- ➔ Bei Stabhochsprungwettbewerben ist es den Kampfrichtern und Helfern untersagt, den Stab abzufangen oder für den Athleten aufzuheben.

Bei den Wurf Wettbewerben ist ein zusätzlicher Helfer einzuplanen, der für die Desinfektion der Wurfgeräte nach dem Geräterücktransport sorgt.

- ➔ Der Geräterücktransport bei den Wurfdisziplinen hat mit Handschuhen zu erfolgen.

Die Maßbänder müssen nach jeder Wettkampfgruppe desinfiziert werden.

- ➔ 0-Punkt-Griff und erste 30 cm sowie Corpus.

Rechen und Besen sind nach jeder Wettkampfgruppe sowie bei Personalwechsel zu desinfizieren.

- ➔ Letzte 100 cm des oberen Stielteiles.

Bei den Disziplinen Hoch-/Weitsprung (siehe Abb. 8 bis 11), Ballwurf (siehe Abb. 13 & 14) und Kugelstoß (siehe Abb. 15 & 16) ist es häufig möglich, je zwei Anlagen parallel zu betreiben.


- ➔ Empfehlung: Keine Parallel-Nutzung, sondern nur Einfachbetrieb. Aufgrund der zu erwartenden zahlenmäßigen Beschränkung ist ein Parallelbetrieb auch nicht erforderlich.

Beim Diskus- und Hammerwurf sowie dem Speerwurf sind die vorgesehenen Positionen des Kampfgerichts und die Laufwege der Athletinnen und Athleten zu berücksichtigen (siehe Abb. 17 und 18).

Anlage

Hinweis: Bei den nachfolgenden Abbildungen handelt es sich um schematische und damit nicht maßstabsgetreue Skizzen. Insbesondere der Warteraum für die Athleten ist großzügig einzurichten, sodass die Mindestabstände gewährleistet sind.

Hinweise Bahnwettbewerbe



Bei den Bahnwettbewerben hängen die Angaben der Warteräume für die nächsten Läufe sehr vom Layout der Anlage ab, so dass für den 400m-Lauf nur allgemeine Hinweise gegeben werden können.

800m-Läufe dürfen ausschließlich in Einzelbahnen gestartet werden, wobei jede zweite Bahn doppelt besetzt werden kann. Unabhängig vom Wettkampftyp der Leichtathletikanlage.

Wettbewerbe über 1.000m und 1.500m sind mit maximal zwölf Athlet*innen pro Lauf durchführbar.

Wettbewerbe ab 2.000m sind mit maximal 15 Athlet*innen pro Lauf durchführbar. Bei Bahnwettbewerben ab 3.000 Meter empfehlen einen versetzten Gruppenstart gemäß IWR Regel 163.5b, um Kontakte zwischen den Läufer*innen während der Startphase besser vermeiden zu können.

Wartepositionen der Läufe/Läufer vor dem Start festlegen → Startordner.
Instruktionen zur Wegführung und zu Schutzvorschriften (Abstand) geben.

Wegführung nach dem Zieleinlauf (mit Spikes):
Für Kurzsprints bis 110m Hü über den Rasen.
Für 200/300m über die Rundbahn.
Für 400 - 1500m über den Sprintauslauf.

Abbildung 1: Hinweise zu Bahnwettbewerben.

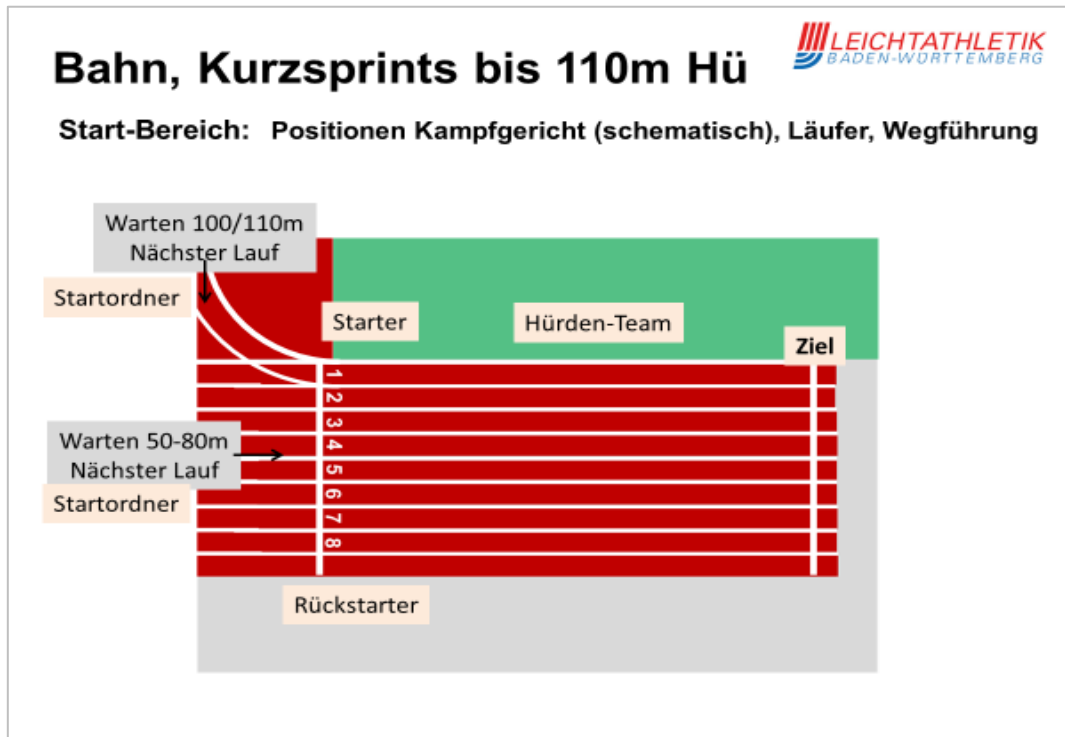


Abbildung 2: Hinweise für Kurzsprint-Disziplinen bis 110m Hürden.

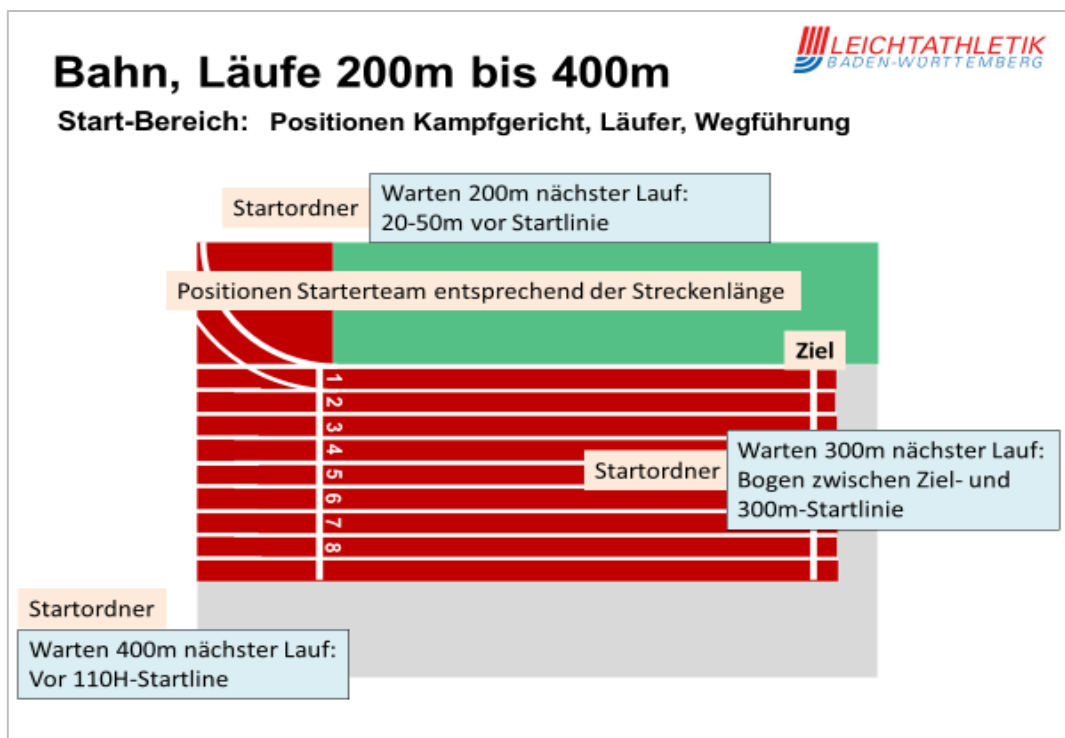


Abbildung 3: Hinweise zu Läufen bis 400m.

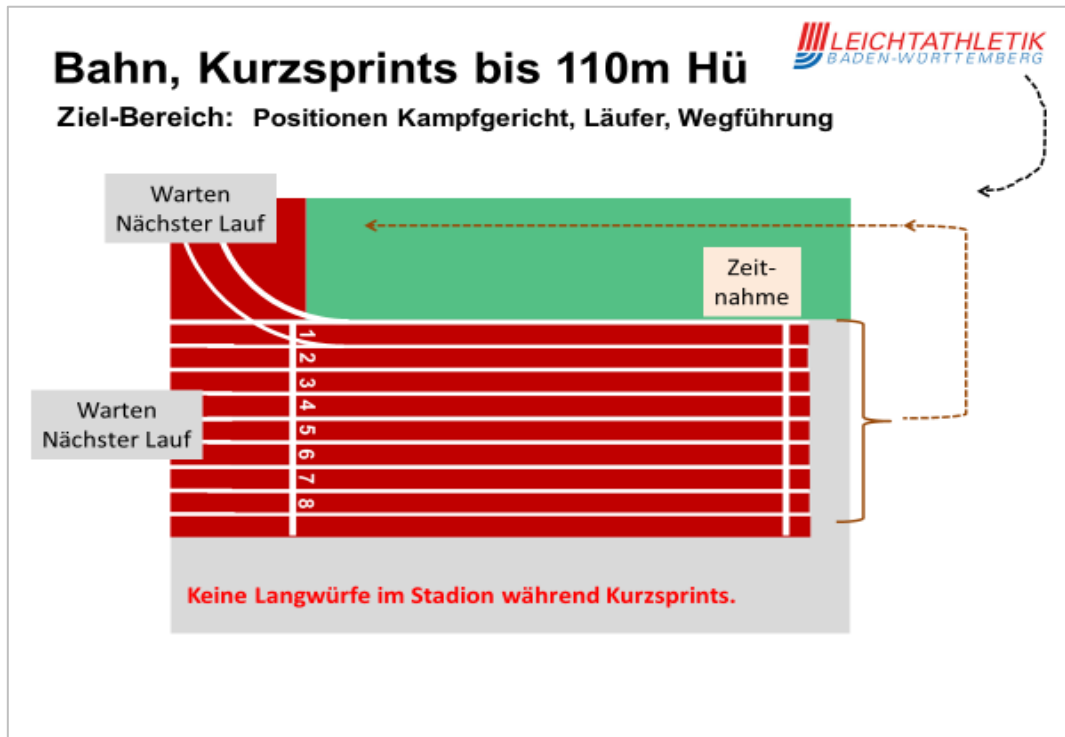


Abbildung 4: Hinweise für Kurz sprint-Disziplinen bis 110m Hürden – Zielbereich.

Kampfrichter Technik: Hinweise

Hygiene-Maßnahmen:
Das Tragen einer Mund-/Nase-Schutzmaske an den Wettkampfstätten ist nicht erforderlich. Außerhalb der Wettkampfstätte wird empfohlen eine Schutzmaske zu tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Alle Kampfrichter, die Geräte/Utensilien handhaben (Rechen, Sprunglatten, Gerätetransport etc), müssen Handschuhe tragen.
Für die Protokollierer ist dies nicht erforderlich.
Die Desinfektion von Geräten/Utensilien kann mit Flüssigseife, Neutralseife oder anderen Desinfektionsmitteln vorgenommen werden.
Geräte/Utensilien nach jeder Wettkampfgruppe desinfizieren. Dazu gehören:

- Weit/Drei: Stiele von Rechen, Glätter; Maßband (Ende und Korpus), Stecker; Plastilnutensilien.
- Hoch: Sprunglatte, Messstab.
- Stabhoch: Sprunglatte, Lattenaufleger, Messstab, Verstellkurbeln.
- Stoß/Wurf: Geräte, Maßband (Ende und Korpus), Stecker.

**Zeitmanagement zwischen den Versuchen besonders wichtig – ebenso Athletengespräch.
Mehr Zeit wegen Wegführung einplanen.**

Abbildung 5: Allgemeine Hinweise für Kampfrichter bei technischen Disziplinen.

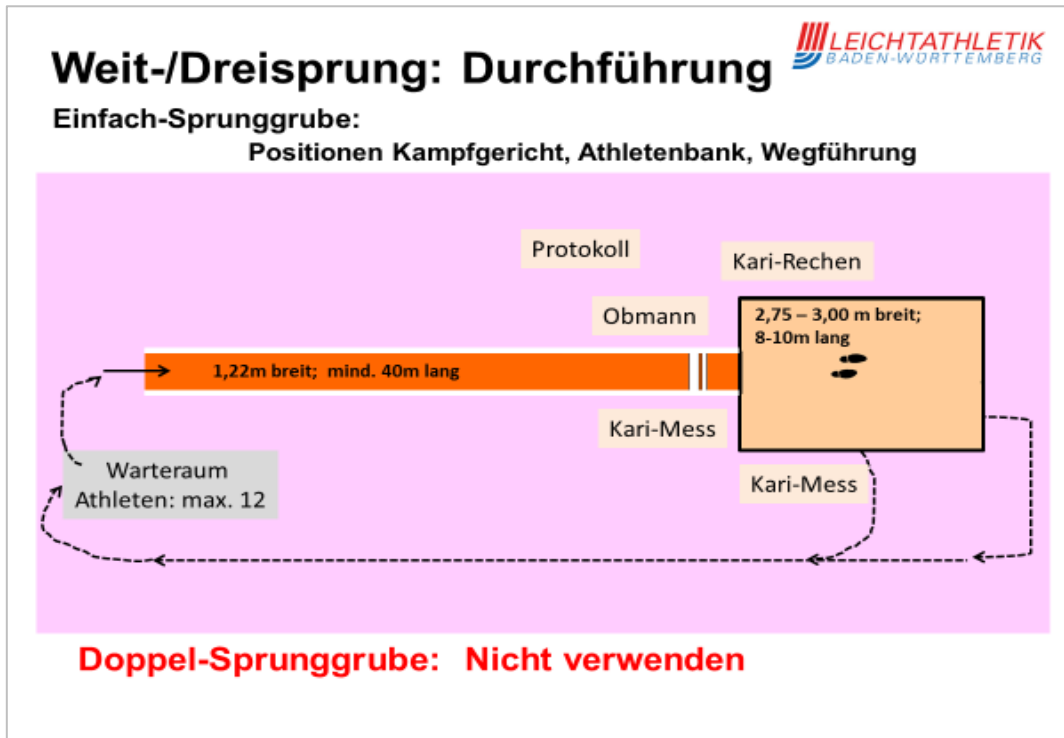


Abbildung 6: Hinweise zur Durchführung von Weit-/Dreisprungwettbewerben auf Einfach-Sprunggruben.

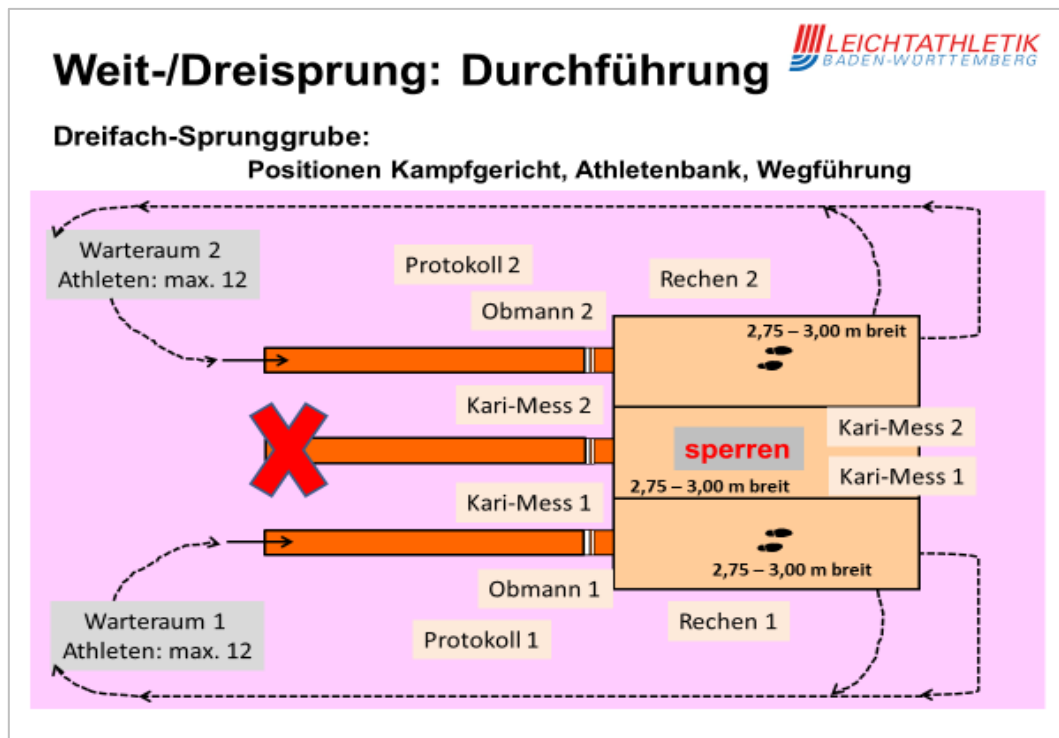


Abbildung 7: Hinweise zur Durchführung von Weit-/Dreisprungwettbewerben auf Mehrfach-Sprunggruben.

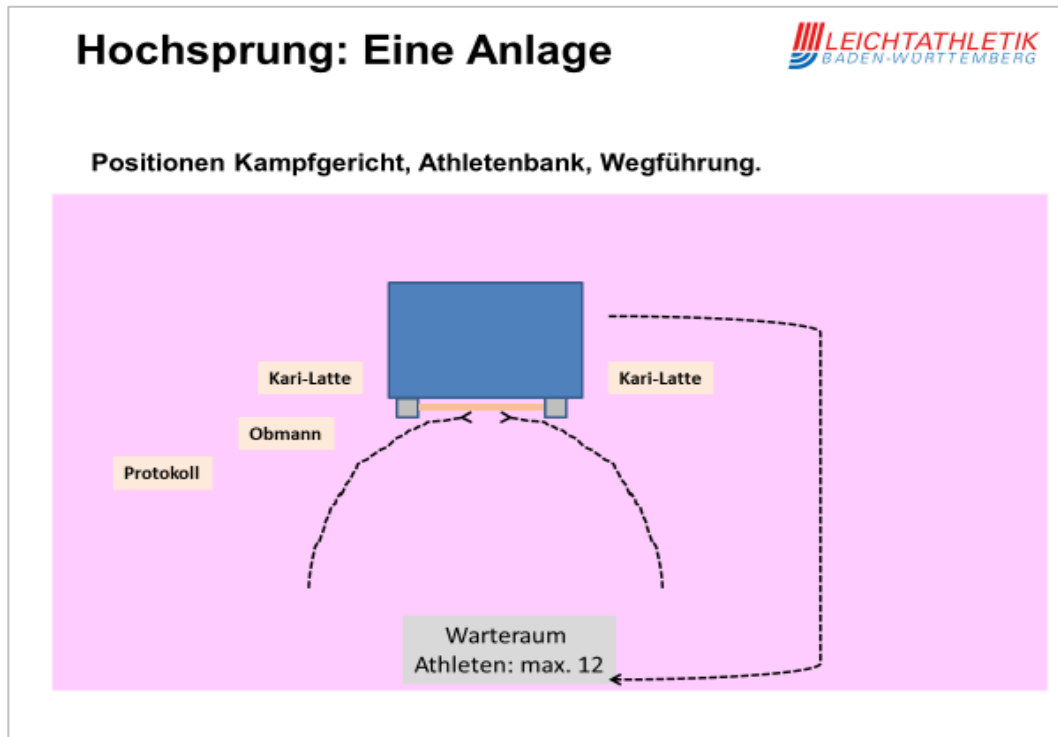


Abbildung 8: Hinweise zur Durchführung von Hochsprungwettbewerben auf einer Anlage.

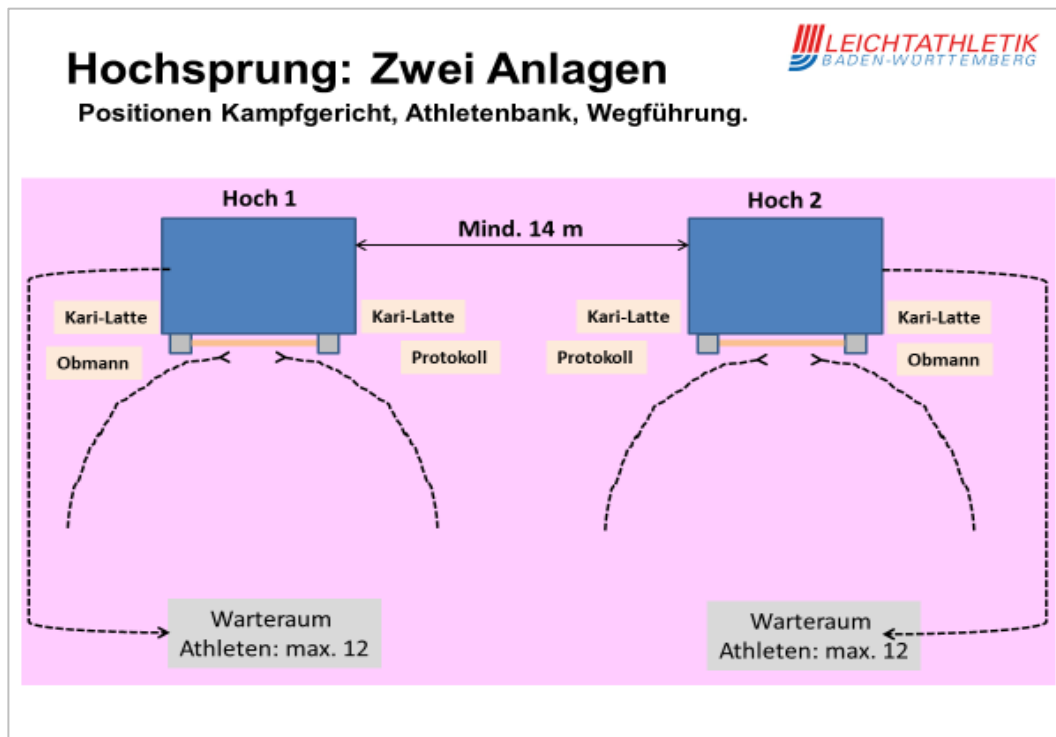


Abbildung 9: Hinweise zur Durchführung von Hochsprungwettbewerben auf zwei Anlagen.

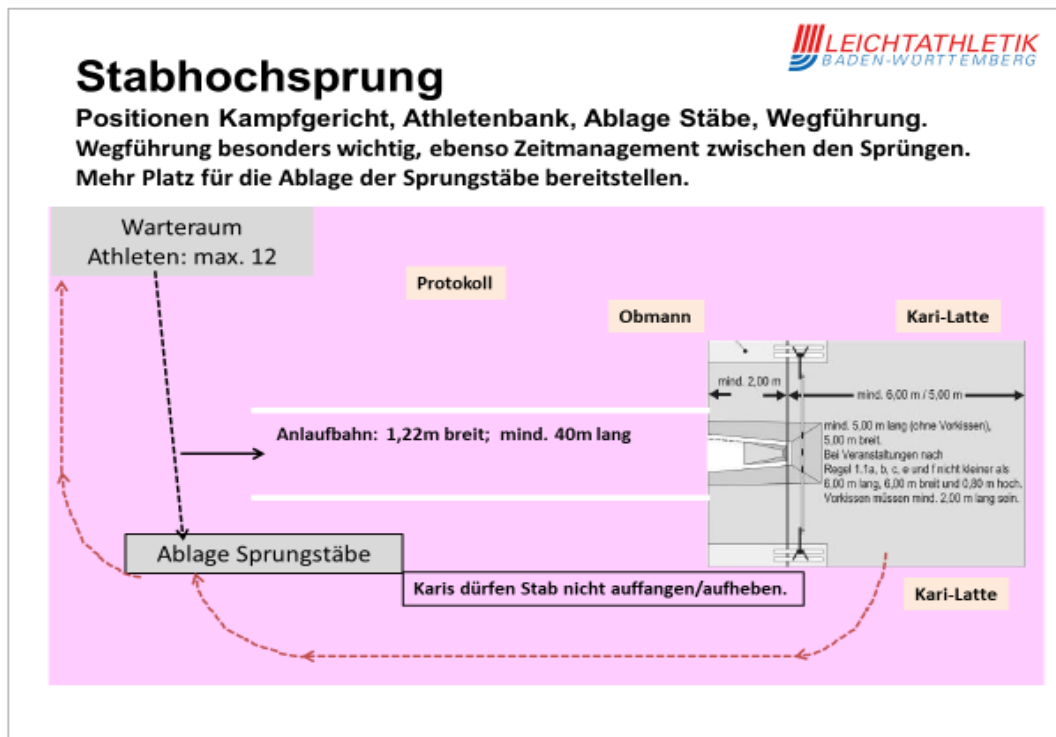
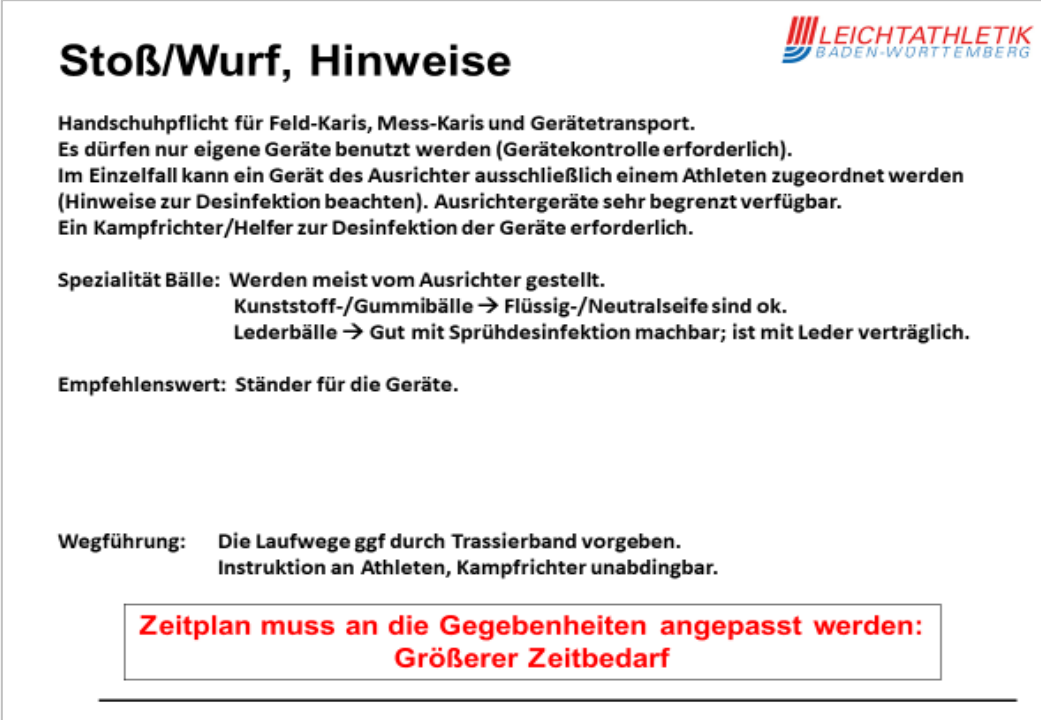


Abbildung 50: Hinweise zur Durchführung von Stabhochsprungwettbewerben.



Stoß/Wurf, Hinweise

LEICHTATHLETIK
BADEN-WÜRTTEMBERG

**Handschuhpflicht für Feld-Karis, Mess-Karis und Gerätetransport.
Es dürfen nur eigene Geräte benutzt werden (Gerätekontrolle erforderlich).
Im Einzelfall kann ein Gerät des Ausrichter ausschließlich einem Athleten zugeordnet werden (Hinweise zur Desinfektion beachten). Ausrichtergeräte sehr begrenzt verfügbar.
Ein Kampfrichter/Helfer zur Desinfektion der Geräte erforderlich.**

**Spezialität Bälle: Werden meist vom Ausrichter gestellt.
Kunststoff-/Gummibälle → Flüssig-/Neutralseife sind ok.
Lederbälle → Gut mit Sprühdeseinfektion machbar; ist mit Leder verträglich.**

Empfehlenswert: Ständer für die Geräte.

**Wegführung: Die Laufwege ggf durch Trassierband vorgeben.
Instruktion an Athleten, Kampfrichter unabdingbar.**

**Zeitplan muss an die Gegebenheiten angepasst werden:
Größerer Zeitbedarf**

Abbildung 6: Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Stoß-/Wurf Wettbewerbe.

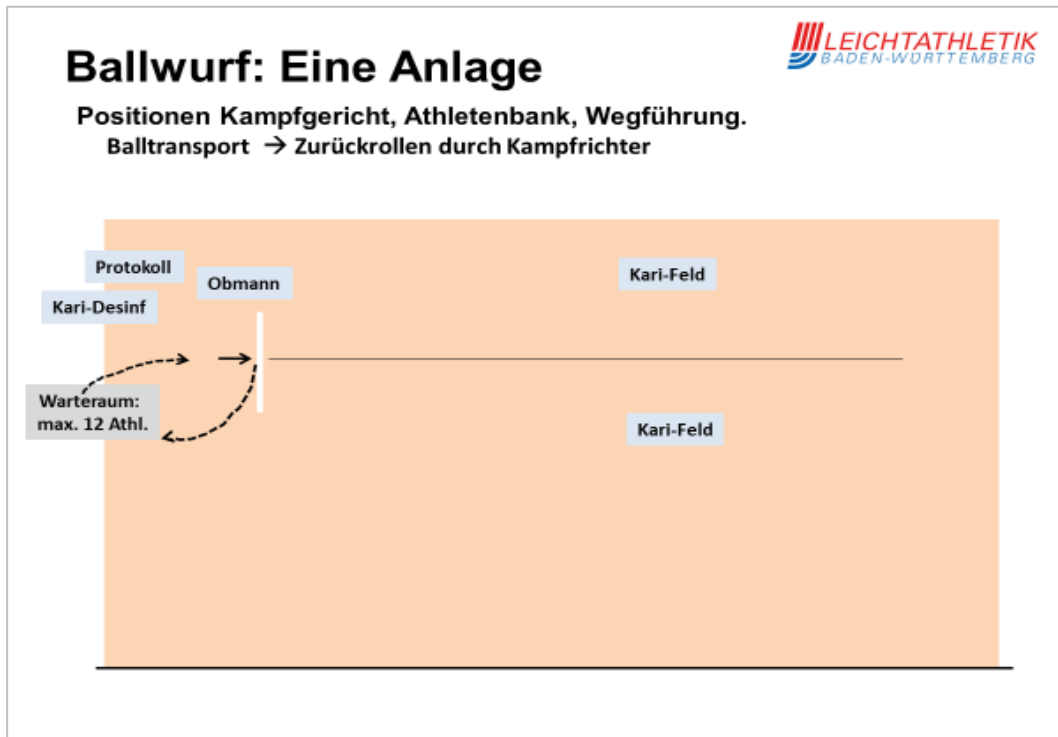


Abbildung 12: Hinweise zur Durchführung von Ballwurfwettbewerben auf einer Anlage.

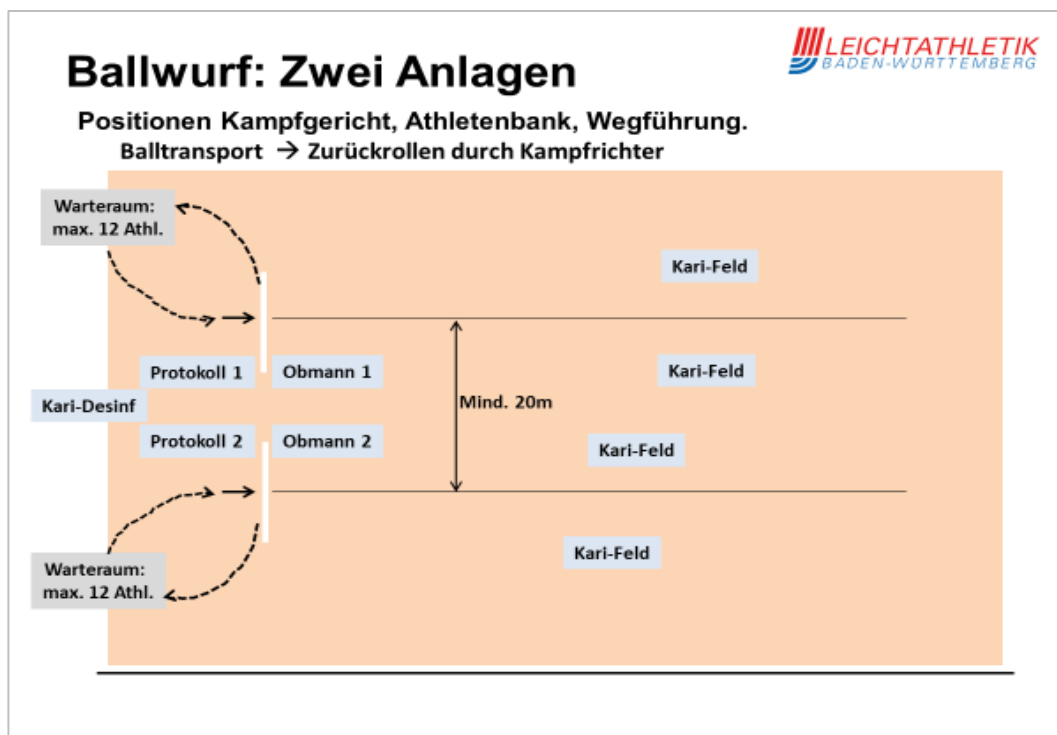


Abbildung 13: Hinweise zur Durchführung von Ballwurfwettbewerben auf zwei Anlagen.

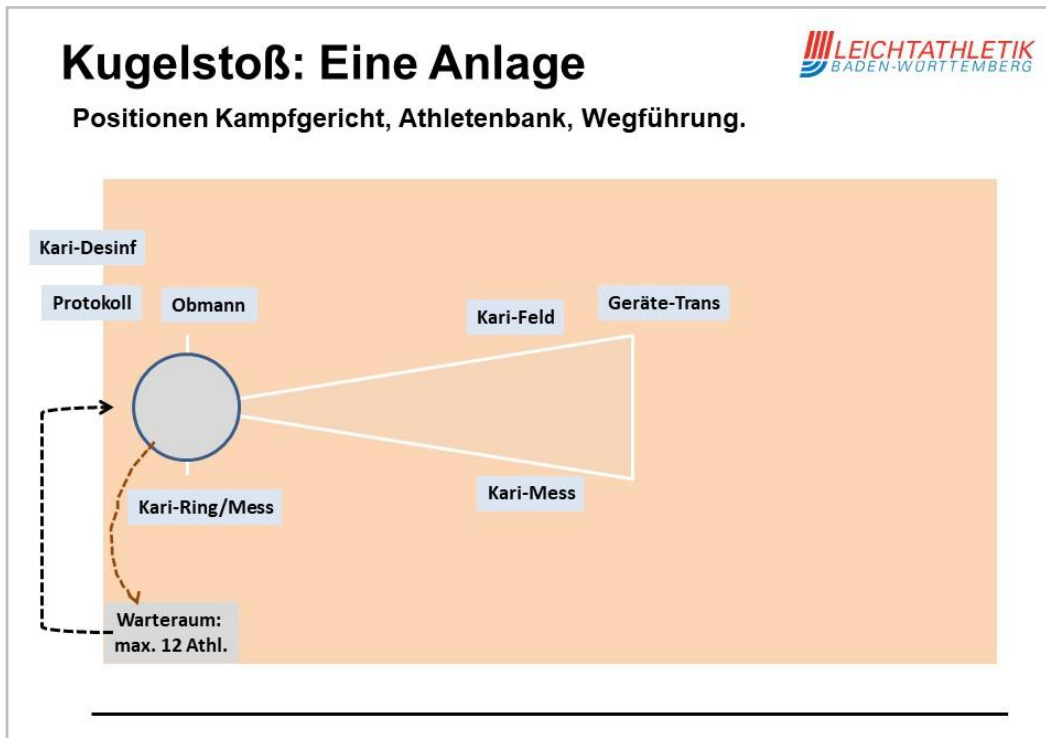


Abbildung 14: Hinweise zur Durchführung von Kugelstoßwettbewerben auf einer Anlage.

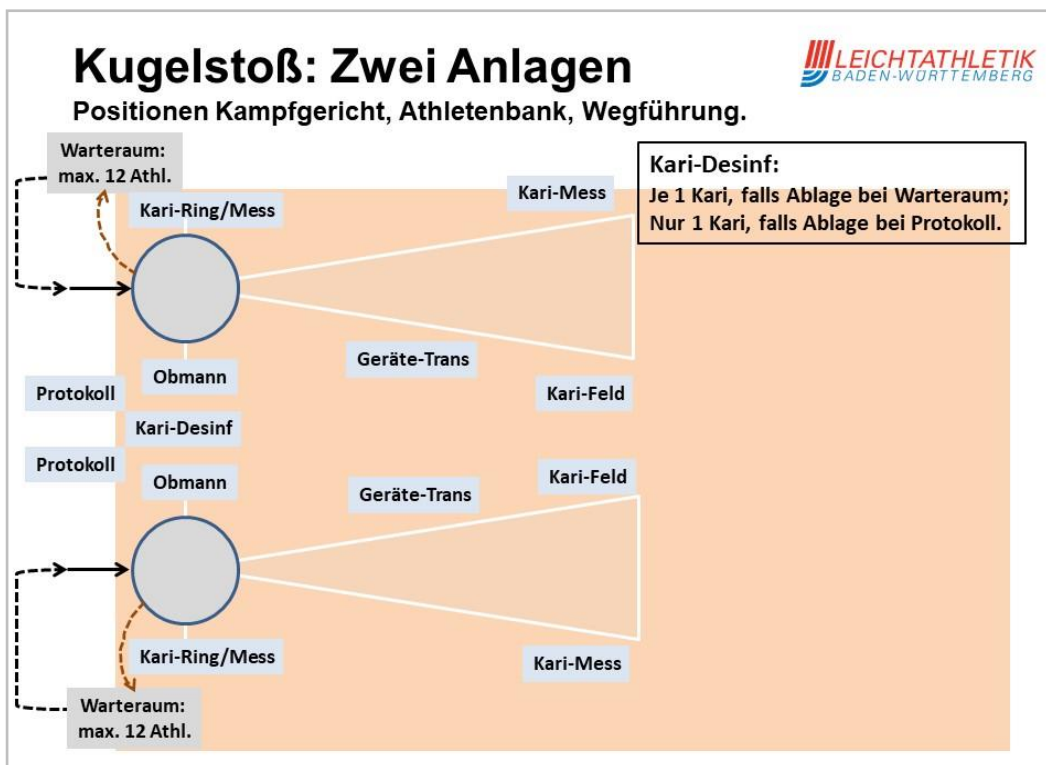


Abbildung 15: Hinweise zur Durchführung von Kugelstoßwettbewerben auf zwei Anlagen.

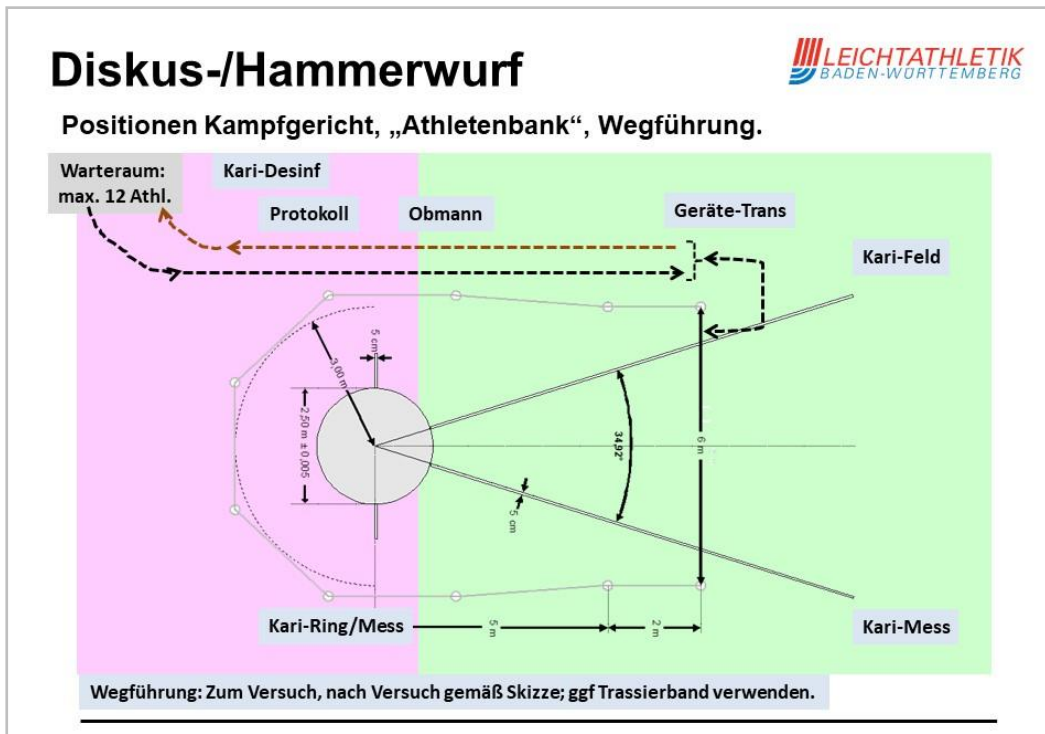


Abbildung 16: Hinweise zur Durchführung von Diskus-/Hammerwurfwettbewerben.

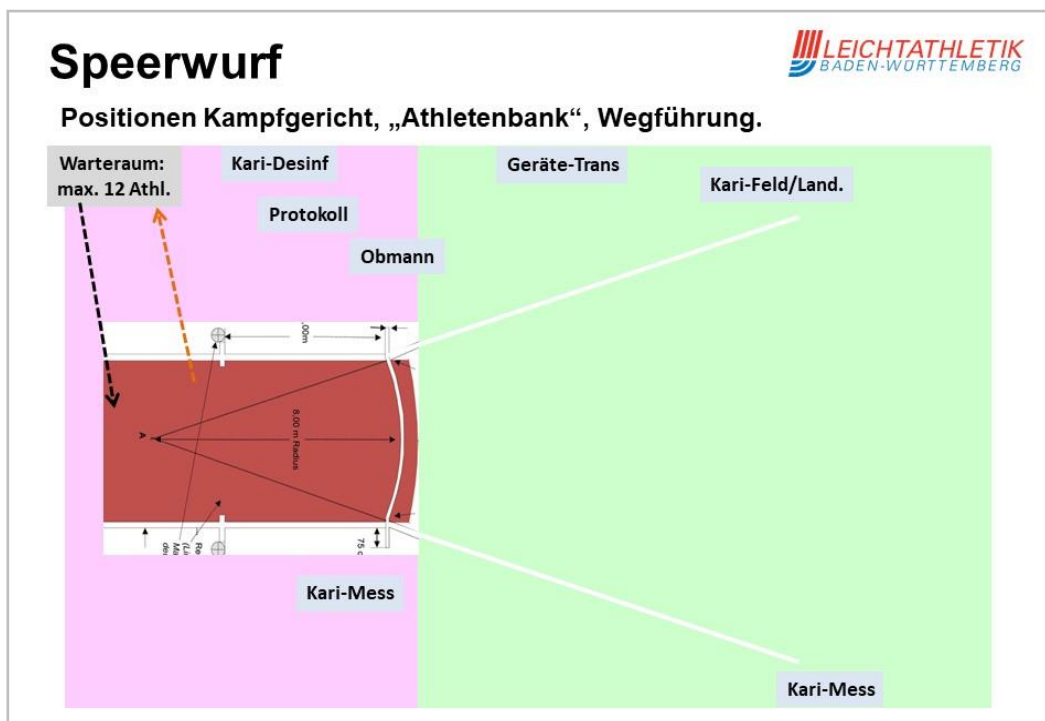


Abbildung 17: Hinweise zur Durchführung von Speerwurfwettbewerben.